

## ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMS

*Zusammenfassungen bestehen aus den geforderten Angaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) nummeriert aufgeführt.*

*Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieser Art von Schuldverschreibungen und Emittenten erforderlich sind. Da einige Punkte nicht aufgenommen werden müssen, kann es Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Punkte geben.*

*Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art der Schuldverschreibungen und der Emittentin möglicherweise in die Zusammenfassung aufzunehmen ist, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Angaben gemacht werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Hinweis "Entfällt" aufgenommen.*

### ABSCHNITT A – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

<b>A.1</b>	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Basisprospekt und den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen verstanden werden.</p> <p>Jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen sollte auf eine Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger durch Verweis einbezogener Dokumente und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen, gestützt werden.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ein Anspruch aufgrund der in diesem Basisprospekt und den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend gemacht wird, hat der Kläger unter Umständen in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem der Anspruch geltend gemacht wird, die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen.</p> <p>Die Emittentin kann allein auf Basis dieser Zusammenfassung, einschließlich einer Übersetzung davon, zivilrechtlich haftbar gemacht werden, jedoch nur soweit sich diese als irreführend, unrichtig oder inkohärent erweist, wenn sie mit den anderen Teilen des Basisprospekts oder den anwendbaren Endgültigen Bedingungen gelesen wird oder sie nach Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie 2010/73/EG in dem jeweiligen Mitgliedstaat verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wesentliche Angaben vermissen lässt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.</p>
<b>A.2</b>	<p>Bestimmte Tranchen von Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000 (bzw. dem Gegenwert in einer anderen Währung) können in Fällen, in denen keine im Rahmen der Prospekttrichtlinie vorgesehene Befreiung von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts gilt, angeboten werden. Ein solches Angebot wird als ein <b>Öffentliches Angebot</b> bezeichnet.</p>
	<p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</i></p> <p><i>[Entfällt – die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für den nachfolgenden Wiederverkauf nicht zu.]</i></p> <p><i>[Nicht anwendbar: Die Schuldverschreibungen werden der Öffentlichkeit nicht als Teil eines Öffentlichen Angebots angeboten.]</i></p>

	<p><i>Zustimmung:</i> Vorbehaltlich der nachstehend genannten Bedingungen stimmt die Emittentin der Verwendung des Basisprospekts im Zusammenhang mit einem Öffentlichen Angebot von Schuldverschreibungen durch die Manager [, <i>[Namen der jeweiligen in den endgültigen Bedingungen aufgeführten Finanzintermediäre,]</i> [und] [durch jeden Finanzintermediär, dessen Name auf der Website der Emittentin (<a href="http://www.bancaimi.prodottiequotazioni.com/EN">http://www.bancaimi.prodottiequotazioni.com/EN</a>) veröffentlicht ist und der für das betreffende Öffentliche Angebot als Befugter Anbieter benannt ist] [und durch Finanzintermediäre, die solche Angebote gemäß dem Gesetz über Finanzdienstleistungen und -märkte aus dem Jahr 2000 (<i>Financial Services and Markets Act 2000</i>) in der jeweils geltenden Fassung oder den sonstigen einschlägigen Gesetzen zur Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie (Richtlinie 2014/65/EG) (<b>MiFID II</b>) durchführen dürfen und auf ihrer Website die folgende Erklärung veröffentlichen (wobei die Informationen in eckigen Klammern mit den betreffenden Angaben zu ergänzen sind):</p>
	<p><i>"Wir, [Firma des Finanzintermediärs einfügen], beziehen uns auf das Angebot der [Bezeichnung der betreffenden Schuldverschreibungen einfügen] (die <b>Schuldverschreibungen</b>), die in den von der Banca IMI S.p.A. (die <b>Emittentin</b>) veröffentlichten Endgültigen Bedingungen vom [Datum einfügen] (die <b>Endgültigen Bedingungen</b>) beschrieben sind. In Anerkennung des Angebots der Emittentin, unserer Verwendung des Basisprospekts (wie in den Endgültigen Bedingungen definiert) im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen während des Angebotszeitraums in [Mitgliedstaat(en) einfügen] und vorbehaltlich der sonstigen Bedingungen für diese Zustimmung, jeweils wie im Basisprospekt angegeben, zuzustimmen, nehmen wir hiermit das Angebot der Emittentin gemäß den Bedingungen für den Befugten Anbieter (wie im Basisprospekt angegeben) an und bestätigen, dass wir den Basisprospekt entsprechend verwenden."</i></p>
	<p><i>Angebotsfrist:</i> Die Emittentin erteilt ihre vorstehend beschriebene Zustimmung für Öffentliche Angebote von Schuldverschreibungen für den Zeitraum <i>[Angebotsfrist für die Schuldverschreibungen einfügen]</i> (die <b>Angebotsfrist</b>).</p>
	<p><i>Bedingungen für die Zustimmung:</i> Die Bedingungen für die Zustimmung der Emittentin sind [(zusätzlich zu den vorstehend näher bezeichneten Bedingungen)], dass sie (a) ausschließlich für die Dauer der Angebotsfrist erteilt wird, (b) ausschließlich für die Verwendung dieses Basisprospekts zur Durchführung Öffentlicher Angebote der jeweiligen Tranche von Schuldverschreibungen in <i>[jeden Maßgeblichen Mitgliedstaat angeben, in dem die jeweilige Tranche angeboten werden kann]</i> gilt, und (c) <i>[sonstige Bedingungen für das Öffentliche Angebot der jeweiligen Tranche von Schuldverschreibungen gemäß den Endgültigen Bedingungen einfügen]</i>.</p>
	<p><b>EIN ANLEGER, DER BEABSICHTIGT, IM RAHMEN EINES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS SCHULDVERSCHREIBUNGEN VON EINEM BEFUGTEN ANBIETER ZU ERWERBEN, BZW. DIESE ERWIRBT, ERWIRBT DIESE SCHULDVERSCHREIBUNGEN VON DEM BEFUGTEN ANBIETER GEMÄSS DEN ANGEBOTSBEDINGUNGEN, DIE ZWISCHEN DIESEM BEFUGTEN ANBIETER UND DIESEM ANLEGER VEREINBART WURDEN, EINSCHLIESSLICH VEREINBARUNGEN BEZÜGLICH DES PREISES, DER ZUTEILUNG, DER KOSTEN UND DER ABRECHNUNG, UND DAS ANGEBOT UND DER VERKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN AN EINEN ANLEGER DURCH EINEN BEFUGTEN ANBIETER ERFOLGEN AUF DERSELBEN GRUNDLAGE. DER BEFUGTE ANBIETER STELLT DIE ENTSPRECHENDEN INFORMATIONEN BEI ABGABE EINES SOLCHEN ANGEBOTS JEWEILS ZUR VERFÜGUNG.]</b></p>

## ABSCHNITT B – EMITTENTIN

<b>B.1</b>	<p><b>Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin</b></p> <p>Banca IMI S.p.A.</p>
<b>B.2</b>	<p><b>Sitz / Rechtsform / Rechtsordnung / Land der Gründung</b></p> <p>Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Republik Italien errichtete <i>società per azioni</i> mit beschränkter Haftung. Die Emittentin ist unter der Nummer 04377700150 im Gesellschaftsregister von Mailand eingetragen. Ihr Sitz befindet sich in Largo Mattioli 3, 20121 Mailand; ihre Telefonnummer lautet +39 02 72611.</p>
<b>B.4b</b>	<p><b>Trendangaben</b></p> <p>Gemäß dem Geschäftsplan 2018-2021 der Gruppe Intesa Sanpaolo (genehmigt am 6. Februar 2018 durch den Verwaltungsrat der Intesa Sanpaolo S.p.A.) wird die Emittentin mit der Muttergesellschaft Intesa Sanpaolo S.p.A. fusioniert. Zum Zeitpunkt dieses Basisprospekts ist noch nicht bekannt, wann die Verschmelzung stattfinden wird.</p> <p>Fusionstransaktionen können zu Unsicherheiten im Geschäftsbetrieb führen, insbesondere wenn es sich um unabhängige Unternehmen handelt. Da die Intesa Sanpaolo S.p.A. die Muttergesellschaft der Banca IMI ist und die Fusion zwischen zwei Unternehmen derselben Bankengruppe stattfindet, ist nicht zu erwarten, dass diese Fusion wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Banca IMI oder der Muttergesellschaft haben wird.</p> <p>Es sind keine weiteren Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken können.</p>
<b>B.5</b>	<p><b>Beschreibung der Gruppe</b></p> <p>Die Emittentin ist der Bankengruppe Intesa Sanpaolo (die "<b>Intesa Sanpaolo Gruppe</b>") zuzurechnen, deren Muttergesellschaft die Intesa Sanpaolo S.p.A. ist.</p> <p>Die Intesa Sanpaolo Gruppe ist das Ergebnis der zum 1. Januar 2007 vollzogenen Verschmelzung von Sanpaolo IMI S.p.A. mit Banca Intesa S.p.A. Die frühere Banca Intesa Bankengruppe war vor der Verschmelzung ebenfalls das Ergebnis einer Reihe von Verschmelzungen, angefangen mit der Verschmelzung im Jahr 1998 zwischen Cariplo und Ambroveneto, gefolgt im Jahr 1999 durch das Übernahmeangebot über 70% der Anteile an der Banca Commerciale Italiana, wobei der Zusammenschluss 2001 im Wege der Eingliederung erfolgte. Die frühere Sanpaolo IMI Gruppe war das Ergebnis der Verschmelzung von Istituto Bancario San Paolo di Torino und Istituto Mobiliare Italiano im Jahr 1998 und der späteren Eingliederung von Banco di Napoli im Jahr 2000 sowie der Gruppe Cardine im Jahr 2002.</p> <p>Die Emittentin ist der Investment-Banking-Zweig und das Wertpapierunternehmen der Intesa Sanpaolo Gruppe.</p>
<b>B.9</b>	<p><b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b></p>

	Entfällt - Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.		
<b>B.10</b>	<b>Einschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>		
	Entfällt – Der im Basisprospekt enthaltene Prüfungsbericht sieht keine Einschränkungen vor.		
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>		
	Die geprüften konsolidierten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die jeweils zum 31. Dezember 2017 und 2018 wurden unbereinigt aus den zu diesen Stichtagen und Zeiträumen erstellten konsolidierten Abschlüssen der Emittentin entnommen und sind unter dem Vorbehalt dieser Abschlüsse und in Verbindung mit diesen zu lesen.		
	<b>Geprüfte konsolidierte Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017</b>		
	<b>Aktiva</b>	<b>31. Dezember 2018</b>	<b>31 Dezember 2017</b>
			<i>(Angaben in TEUR)</i>
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3	4
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	46.155.082	44.692.894
	<i>a) zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte</i>	45.768.926	44.692.894
	<i>b) zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte</i>	-	-
	<i>c) sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</i>	386.156	-
	Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert im Rahmen des sonstigen Gesamtergebnisses bewertet werden	17.145.107	14.473.923
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	100.921.959	88.254.351
	<i>a) Bankguthaben</i>	63.484.617	55.288.763
	<i>b) Kredite an Kunden</i>	37.437.342	32.965.588

Sicherungsderivate	50.837	69.789
Kapitalbeteiligungen	45.141	53.034
Sachanlagen	418	562
Immaterielle Vermögenswerte	57	126
Steuerguthaben	452.204	321.008
<i>a) gegenwärtig</i>	<i>121.648</i>	<i>97.068</i>
<i>b) latent</i>	<i>330.556</i>	<i>223.940</i>
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und nicht fortgeführte Geschäftsaktivitäten	32.838	-
Sonstige Vermögenswerte	444.442	646.126
<b>Summe Aktiva</b>	<b>165.248.088</b>	<b>148.511.817</b>
<b>Passiva</b>	<b>31. Dezember 2018</b>	<b>31. Dezember 2017</b>
		<i>(Angaben in TEUR)</i>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	110.875.700	94.610.398
<i>a) Verpflichtungen gegenüber Banken</i>	<i>83.981.662</i>	<i>71.615.809</i>
<i>b) Verpflichtungen gegenüber Kunden</i>	<i>20.528.242</i>	<i>15.195.941</i>
<i>c) Ausgegebene Wertpapiere</i>	<i>6.365.796</i>	<i>7.798.648</i>
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	48.319.070	48.076.068
Sicherungsderivate	426.166	212.943
Steuerverbindlichkeiten	163.348	127.264
<i>a) gegenwärtig</i>	<i>145.315</i>	<i>112.965</i>
<i>b) latent</i>	<i>18.033</i>	<i>14.299</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	540.041	520.617
Vorsorgeleistungen	8.732	8.918
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	29.327	54.673

a) <i>Zusagen und übernommene Garantien</i>	6.684	32.333
b) <i>Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	12	12
c) <i>sonstige Rückstellungen</i>	22.631	22.328
Bewertungsreserven	(229.334)	(131.168)
Eigenkapitalinstrumente	1.200.000	1.200.000
Rücklagen	1.568.254	1.617.916
Rücklagen für Agios	581.260	581.260
Grundkapital	962.464	962.464
Auf Minderheitsbeteiligungen entfallendes Eigenkapital (+/-)	-	-
Periodenergebnis / Jahresüberschuss	803.060	670.464
<b>Summe Passiva</b>	<b>165.248.088</b>	<b>148.511.817</b>
 <i>Geprüfte konsolidierte Gewinnrechnung für das zum 31. Dezember 2018 endende Jahr mit Vergleichszahlen für das zum 31. Dezember 2017 endende Jahr</i>		
	<b>31. Dezember 2018</b>	<b>31. Dezember 2017</b>
	<i>(Angaben in TEUR)</i>	
Zinsen und ähnliche Erträge	1.138.805	1.081.963
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(566.697)	(576.964)
Nettozinsergebnis	572.108	504.999
Provisionserträge	576.828	504.943
Provisionsaufwendungen	(298.203)	(173.166)
Nettoprovisionsergebnis	278.625	331.777
Dividenden und ähnliche Erträge	29.289	38.242
Gewinne/Verluste aus Handelsgeschäften	546.178	493.215
Gewinne/Verluste aus Absicherungsgeschäften	(2.100)	3.812

Gewinne/Verluste aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von:	221.492	178.675
a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.067	(665)
b) Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert im Rahmen des sonstigen Gesamtergebnisses bewertet werden	206.641	198.144
c) finanzielle Verbindlichkeiten	(1.216)	(18.804)
Gewinne (Verluste) aus anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:	22.013	-
a) zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-	-
b) sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	22.013	-
Summe Erträge	1.667.605	1.550.720
Wertminderungsaufwand/Wertaufholu ngen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit:	26.176	(71.847)
a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	33.636	(71.378)
b) finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert im Rahmen des sonstigen Gesamtergebnisses bewertet werden	(7.460)	(469)
Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	(4.321)	-
Nettofinanzergebnis	1.689.460	1.478.873
Nettoertrag aus dem Bank- und Versicherungsgeschäft	1.689.460	1.478.873
Verwaltungsaufwendungen:	(522.402)	(505.757)
a) Personalaufwendungen	(165.598)	(165.403)
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(356.804)	(340.354)
Zunahme Rückstellungen für Risiken	11.925	(83)

	und Verbindlichkeiten (netto)		
	<i>a) Zusagen und übernommene Garantien</i>	11.925	917
	<i>b) sonstige Nettorückstellungen</i>	-	(1.000)
	Abschreibungen und Wertminderungen (netto) auf Sachanlagen	(254)	(301)
	Abschreibungen und Wertminderungen (netto) auf immaterielle Vermögenswerte	(73)	(97)
	Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	4.340	(15.317)
	Betriebliche Aufwendungen	(506.464)	(521.555)
	Nettogewinn aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen	10.874	18.896
	Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	1.193.870	976.214
	Ertragsteueraufwand	(390.810)	(305.750)
	Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	803.060	670.464
	Jahresüberschuss	803.060	670.464
	Auf Minderheitsbeteiligungen entfallender Ergebnisanteil	-	-
	<b>Auf Eigentümer des Mutterunternehmens entfallender Gewinn</b>	<b>803.060</b>	<b>670.464</b>
	<b>Keine wesentliche nachteilige Veränderung</b>		
	Auch die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2018 nicht wesentlich verschlechtert.		
	<b>Erhebliche Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition</b>		
	In der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin sind seit dem 31. Dezember 2018 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.		
<b>B.13</b>	<b>Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin</b>		
	Entfällt - Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
<b>B.14</b>	<b>Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe</b>		
	Die Emittentin ist abhängig von der Geschäftsführung und Verwaltung ihrer alleinigen Aktionärin, der Intesa Sanpaolo S.p.A., der Muttergesellschaft der Bankengruppe Intesa Sanpaolo, welcher die Emittentin		

	<p>angehört.</p> <p>Gemäß dem Geschäftsplan 2018-2021 der Gruppe Intesa Sanpaolo (genehmigt am 6. Februar 2018 durch den Verwaltungsrat der Intesa Sanpaolo S.p.A.) wird die Emittentin auf die Muttergesellschaft Intesa Sanpaolo S.p.A. verschmolzen. Zum Zeitpunkt dieses Basisprospekts ist noch nicht bekannt, wann die Verschmelzung stattfinden wird.</p>
<b>B.15</b>	<p><b>Haupttätigkeiten</b></p> <p>Die Emittentin ist ein nach dem Recht der Republik Italien errichtetes Kreditinstitut, das im Bereich Investmentbanking tätig ist. Die Emittentin tritt als Investmentbanking-Sparte und Wertpapierhändler der Gruppo Intesa Sanpaolo auf und bietet ihren Kunden, zu denen Banken, Unternehmen, institutionelle Anleger, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören, ein breit gefächertes Angebot an Kapitalmarkt-, Investmentbanking- und Spezialfinanzierungs-Dienstleistungen an. Die Aktivitäten der Emittentin sind auf drei Segmente aufgeteilt: <i>Global Markets</i>, <i>Investment Banking</i> und <i>Structured Finance</i>.</p>
<b>B.16</b>	<p><b>Beherrschende Gesellschafter</b></p> <p>Die Emittentin ist eine 100-prozentige unmittelbare Tochtergesellschaft der Intesa Sanpaolo S.p.A., der Muttergesellschaft der Bankengruppe Intesa Sanpaolo.</p> <p>Gemäß dem Geschäftsplan 2018-2021 der Gruppe Intesa Sanpaolo (genehmigt am 6. Februar 2018 durch den Verwaltungsrat der Intesa Sanpaolo S.p.A.) wird die Emittentin mit der Muttergesellschaft Intesa Sanpaolo S.p.A. fusioniert.</p>
<b>B.17</b>	<p><b>Ratings</b></p> <p>Die Emittentin hat folgende Ratings erhalten: Baa1 (langfristig) und P-2 (kurzfristig) mit stabilem Ausblick von Moody's Italia S.r.l. (<b>Moody's</b>), BBB (langfristig) und A-2 (kurzfristig) mit negativem Ausblick von S&amp;P Global Ratings Italy S.r.l. (<b>S&amp;P Global</b>) und BBB (langfristig) und F2 (kurzfristig) mit negativem Ausblick von Fitch Ratings Ltd. (<b>Fitch</b>).</p>
	<p>Jede oder mehrere der vorstehend genannten Rating-Agenturen kann bzw. können im Rahmen des Programms begebene Schuldverschreibungen mit einem Rating versehen oder davon absehen. Wird eine Serie von Schuldverschreibungen mit einem Rating versehen, so wird dieses Rating, das nicht notwendigerweise mit dem von der betreffenden Rating-Agentur für die Emittentin vergebenen Rating übereinstimmen muss, in den Endgültigen Bedingungen angegeben.</p>
	<p><b>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</b></p>
	<p>Für die Schuldverschreibungen [[wurde] [wurden]/[wird] [werden] voraussichtlich] von [Ratingagentur(en)] einfügen] [ein Rating] [Ratings] von [Rating(s) der begebenen Serie einfügen] vergeben.]</p>
	<p>Das Rating eines Wertpapiers stellt keine Empfehlung dahingehend dar, Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und kann von der vergebenden Ratingagentur jederzeit ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden.]</p>
	<p>[Entfällt - Weder auf Anfrage noch unter Mitwirkung der Emittentin wurden Kreditratings für die Emittentin oder ihre Schuldverschreibungen vergeben.]</p>

## ABSCHNITT C – SCHULDVERSCHREIBUNGEN

<b>C.1</b>	<b>Art und Kategorie der Schuldverschreibungen</b>
	Die Emittentin kann in Übereinstimmung mit dem Programm Schuldverschreibungen begeben.
	Die in Übereinstimmung mit dem Programm begebenen Schuldverschreibungen erbringen einen strukturierten Zinssatz. Zusätzlich zum strukturierten Zinssatz, können die Schuldverschreibungen auch festverzinslich, festverzinslich mit Zinsanpassung und variabel verzinslich sein.
	<p>Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber (Inhaberschuldverschreibungen) oder lauten auf einen Namen (Namenschuldverschreibungen). Die Schuldverschreibungen können durch eine Einzelurkunde oder zunächst durch eine oder mehrere Globalurkunden verbrieft sein, die bei einer gemeinsamen Verwahrstelle (<i>common depositary</i>) oder einem gemeinsamen Verwahrer (<i>common safekeeper</i>) für Euroclear Bank S.A./N.V. (<b>Euroclear</b>) und Clearstream Banking S.A. (<b>Clearstream, Luxemburg</b>) und/oder einem anderen relevanten Clearingsystem hinterlegt ist bzw. sind. Globalurkunden können unter den in der jeweiligen Globalurkunde angegebenen begrenzten Umständen gegen Einzelurkunden getauscht werden.</p> <p>Durch die Begebung dematerialisierter Verwahrbeteiligungen (<i>dematerialised depository interests</i>), die von CREST begeben, gehalten, abgerechnet und übertragen werden (sogenannte <b>CDIs</b>), können Anleger unter bestimmten Umständen zudem mittelbar über Euroclear UK &amp; Ireland Beteiligungen an den Schuldverschreibungen halten. Die CDIs stellen Beteiligungen an den den CDIs jeweils zugrundeliegenden Schuldverschreibungen dar, sind aber selbst keine Schuldverschreibungen. Die CDIs sind eigenständige, sich von den Schuldverschreibungen unterscheidende Wertpapiere nach englischem Recht, die über CREST übertragen werden. Sie werden in Übereinstimmung mit der einseitigen Erklärung (<i>global deed poll</i>) vom 25. Juni 2001 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) von CREST Depository Limited begeben. Inhabern von CDIs ist der unmittelbare Handel mit den Schuldverschreibungen untersagt.</p>
	Die Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag zurückgezahlt.
	Die Wertpapierkennnummer der Schuldverschreibungen ist in den jeweils maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegeben
	<b>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</b>
	<p>Bezeichnung der Schuldverschreibungen [•]</p> <p>Nummer der Serie: [•]</p> <p>Nummer der Tranche: [•]</p> <p>ISIN: [•]</p> <p>Common Code: [•]</p>
	<p>Relevante(s) Clearingsystem(e) Die Abrechnung der Schuldverschreibungen erfolgt über [Euroclear und Clearstream Luxemburg]/[•]. [Durch die Begebung von CDIs werden die Schuldverschreibungen außerdem die Zulassungskriterien für CREST erfüllen.]</p> <p>[Die Schuldverschreibungen werden anfänglich in globaler [auf den Inhaber] [auf den Namen lautender] Form begeben.] [Die Schuldverschreibungen werden in der definitiven auf den Namen lautenden Form begeben</p>

	[Die Schuldverschreibungen werden [am Emissionstag/bei Umtausch der Vorläufigen Globalurkunde gegen Anteile an der Dauerglobalurkunde/dem [•] Zinszahlungsdatum nach dem Ausstellungsdatum, voraussichtlich am oder um [Datum]] konsolidiert und bilden mit [frühere Tranchen angeben] eine einheitliche Serie.]
<b>C.2</b>	<p><b>Währung der Schuldverschreibungen</b></p> <p>Vorbehaltlich der Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien können die Schuldverschreibungen auf jede vereinbarte Währung lauten, und Zahlungen auf die Schuldverschreibungen können in der Währung, auf die die Schuldverschreibungen lauten, oder in einer anderen Währung und unter Zugrundelegung der Wechselkurse geleistet werden, die die Emittentin und der jeweilige Manager bei Begebung der betreffenden Schuldverschreibungen jeweils gegebenenfalls vereinbaren.</p>
	<p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung]</i></p> <p>Die Schuldverschreibungen sind in [•].Zinszahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in [•]. Tilgungszahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in [•].</p>
<b>C.5</b>	<p><b>Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit</b></p> <p>Das Angebot, der Verkauf und die Übertragung der Schuldverschreibungen sind in verschiedenen Jurisdiktionen Verkaufsbeschränkungen nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften unterworfen. Käufer der Schuldverschreibungen sind als Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen zum Abschluss bestimmter Vereinbarungen und zur Abgabe bestimmter Zusicherungen verpflichtet.</p>
	<p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:]</i></p> <p>Verordnung S Compliance-Kategorie 2. TEFRA [C] [D] [nicht anwendbar].</p>
<b>C.8</b>	<p><b>Beschreibung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte</b></p> <p><b>Status:</b> Die Schuldverschreibungen und alle dazugehörigen Kupons begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander sowie (mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes vorrangig zu erfüllen sind) mit allen anderen jeweils ausstehenden unbesicherten Verbindlichkeiten (außer etwaigen nachrangigen Verbindlichkeiten) der Emittentin ohne jede Vorzugsbehandlung gleichrangig sind.</p> <p><b>Negativverpflichtung:</b> Für die Schuldverschreibungen ist keine Negativverpflichtung vorgesehen.</p> <p><b>Deed of Covenant:</b> Für die Schuldverschreibungen besteht eine auf oder um den 8 Juli 2019 datierte <i>Deed of Covenant</i>.</p> <p><b>Anspruch auf Zinsen:</b> Die Schuldverschreibungen können, wie nachstehend unter Punkt C.9 festgelegt, verzinslich sein.</p> <p><b>Recht auf Rückzahlung:</b> Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag bzw. der finale Rückzahlungsbetrag wird in Übereinstimmung mit nachstehendem Punkt C.9 ermittelt.</p> <p><b>Besteuerung:</b> [ <i>Sehen die anwendbaren Endgültigen Bedingungen vor, dass Ziffer 8(i) der Emissionsbedingungen auf die Schuldverschreibungen Anwendung findet</i>] so sind Kapital- und Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen vorbehaltlich der Bestimmungen von Ziffer 8(i) der Emissionsbedingungen ohne Einbehalt oder Abzug für oder in Bezug auf in der Republik Italien oder durch oder für eine Gebietskörperschaft oder Steuerbehörde der Republik Italien erhobene Steuern zu</p>

	<p>leisten. Sofern ein solcher Abzug vorgenommen wird, ist die Emittentin (außer in bestimmten eingeschränkten Fällen der Emissionsbedingungen) verpflichtet, zusätzliche Beträge zum Ausgleich der abgezogenen Beträge zu zahlen.</p> <p>[<i>Sehen die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vor, dass Ziffer 8(ii) der Emissionsbedingungen auf die Schuldverschreibungen Anwendung findet</i>] so ist die Emittentin nicht verpflichtet, zusätzliche Beträge auf die Schuldverschreibungen zu zahlen, und unterliegt weder einer Haftung noch einer sonstigen Verpflichtung zur Zahlung etwaiger Steuern, Abgaben oder Einbehalte oder zur Leistung sonstiger Zahlungen, die aufgrund des Eigentums an den Schuldverschreibungen oder deren Übertragung, Vorlage, Einlösung oder Durchsetzung unter Umständen fällig werden, und alle von der Emittentin geleisteten Zahlungen erfolgen vorbehaltlich solcher Steuern, Abgaben, Einbehalte oder sonstigen Zahlungen, die gegebenenfalls gezahlt, geleistet, einbehalten oder abgezogen werden müssen.</p>
	<p>Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Einbehalte bzw. Abzüge, die nach dem US-Gesetz zur Regelung des US-Steuer-Reportings ausländischer Finanzinstitute (<i>Foreign Account Tax Compliance Act; FATCA</i>) vorzunehmen sind.</p>
	<p><b>Verzugsfälle:</b> Die Bedingungen für die Schuldverschreibungen sehen u.a. folgende Verzugsfälle vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) ein Zahlungsverzug hinsichtlich der auf die Schuldverschreibungen fälligen Kapital- oder Zinsbeträge, der über einen festgelegten Zeitraum hinweg andauert;</li> <li>(b) eine Nichterfüllung oder Nichteinhaltung seitens der Emittentin der ihr obliegenden sonstigen Pflichten gemäß den Emissionsbedingungen, die über einen angegebenen Zeitraum hinweg andauert;</li> <li>(c) (eine allgemeine Zahlungseinstellung der Emittentin; und</li> <li>(d) Ereignisse in Bezug auf die Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin</li> </ul>
	<p><b>Versammlungen der Schuldverschreibungsgläubiger:</b> Die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen sehen Bestimmungen hinsichtlich der Einberufung von Versammlungen der Schuldverschreibungsgläubiger zur Erörterung der ihre Interessen allgemein berührenden Angelegenheiten vor. Nach diesen Bestimmungen können mit festgelegten Mehrheiten Beschlüsse gefasst werden, die für alle Gläubiger verbindlich sind, einschließlich solcher, die an der betreffenden Versammlung und an der Abstimmung nicht teilgenommen haben oder gegen die Mehrheit gestimmt haben.</p>
	<p><b>Anwendbares Recht:</b> Englisches Recht.</p>
<b>C.9</b>	<p><b>Zinsen und Rückzahlung</b></p> <p>Die Schuldverschreibungen können verzinslich oder unverzinslich sein. Alle im Rahmen dieses Programms begebenen Schuldverschreibungen werden mit einem strukturierten Zinssatz verzinst. Zusätzlich zum strukturierten Zinssatz können die Schuldverschreibungen mit einem festen oder einem variablen Zinssatz verzinst sein oder einer Kombination der Vorgenannten verzinst werden. Die Zinsen können in der Währung der Schuldverschreibungen bezahlt werden oder falls es sich um Doppelwährungsschuldverschreibungen handelt, in diesen Währungen und unter Zugrundelegung der Wechselkurse, die die Emittentin und der jeweilige Manager bei Begebung der betreffenden Schuldverschreibungen jeweils gegebenenfalls vereinbaren.</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung</i></p> <p><i>Strukturierte Zinssatz [strukturierte Zinssätze]</i></p> <p><i>[Call Zins[en]</i></p> <p>Die Schuldverschreibungen [ab dem Datum ihrer Ausstellung/von [•]] bis [•] tragen Zinsen in Höhe des Produkts von (A) [•] (<b>Nennbetrag</b>) und (B) [der geringe der (i) [•] (<b>maximale Satz</b>); und (ii)] [der höhere der (x) [•] (der <b>Mindestsatz</b>) und (y)] die Leistung des [zugrundeliegenden] [Korbs] (die <b>Call-</b></p>

**Performance**) multipliziert mit [•] (dem **Beteiligungsfaktor**) [[plus/minus] einer Marge von [•] Prozentsatz (die **Marge**)]. [Je nach Leistung der zugrundeliegenden Werte werden] [d][D]ie Zinsen nachträglich gezahlt am [•] [und [•]] (dem **Call-Zinszahlungsdatum/den Call-Zinszahlungsdaten**) [eines jeden Jahres].

Die Call-Zinsen umfassen eine Option, die eine Exposition gegenüber der Call-Performance vorsieht, berechnet als [einzelner Wert (**europäische Call-Option**)] [arithmetischer Mittelwert (**asiatische Call-Option**)].

[Die Call-Option wird [aktiviert][deaktiviert] bei Eintreten eines [Knock-in-Ereignisses][Knock-out-Ereignisses]. Insbesondere wird das [Knock-in-Ereignis][Knock-out-Ereignis] eintreten, wenn der Referenzwert, am [•] ([jedes][der] **Knock[-in][-out]-Beobachtungsdaten**) oder zu jedem Zeitpunkt während des Zeitraum von [•] bis [•] (**Knock[-in][-out]-Beobachtungszeitraum**) [ist [höher als] [höher als oder gleich] [niedriger als] [niedriger als und gleich] [•] (das **Knock[-in][-out]-Niveau**)] [fällt innerhalb [•] und [•] (den **Knock[-in][-out]-Bereich**)]

#### **[Put-Zins[en]**

Die verzinslichen [ab dem Datum ihrer Ausstellung /von [•]] bis [•] Schuldverschreibungen in Höhe des Produkts von (A) [•] (**Nennbetrag**) und (B) [der geringe der (i) [•] (der **maximale Satz**); und (ii) [der höhere der (x) [•] (der **Mindestsatz**) und (y) die Performance des [zugrundeliegenden] [Korbs] (die **Put-Performance**) multipliziert mit [•] (dem **Beteiligungsfaktor**) [[plus/minus] einer Marge von [•] Prozentsatz (die **Marge**)]. [Je nach Performance der zugrundeliegenden Werte werden] [d][D]ie Zinsen [werden] nachträglich gezahlt am [•] [und [•]] (dem **Put-Zinszahlungsdatum/den Put-Zinszahlungsdaten**) [eines jeden Jahres].

Die Put-Zinsen umfassen eine Option, die eine Exposition gegenüber der Call-Performancevorsieht, berechnet als [einzelner Wert (**europäische Put-Option**)] [arithmetischer Mittelwert (**asiatische Put-Option**)].

[Die Put-Option wird [aktiviert][deaktiviert] bei Eintreten eines [Knock-in-Ereignisses][Knock-out-Ereignisses]. Insbesondere wird das [Knock-in-Ereignis][Knock-out-Ereignis] eintreten, wenn der Referenzwert, am [•] ([jedes][der] **Knock[-in][-out]-Beobachtungsdaten**) oder zu jedem Zeitpunkt während des Zeitraum von [•] bis [•] (**Knock[-in][-out]-Beobachtungszeitraum**) [ist [höher als] [höher als oder gleich] [niedriger als] [niedriger als und gleich] [•] (das **Knock[-in][-out]-Niveau**)] [fällt innerhalb [•] und [•] (den **Knock[-in][-out]-Bereich**)]

*[Anzugeben ist eines der folgenden Merkmale, sofern anwendbar auf den Call-Zins oder Put-Zins:*

*[Cliquet-Option:* Die Berechnung der Performance der zugrundeliegenden Werte basiert auf einer Reihe von Forward-Start-Optionen. Jede Option wird am [•][*Daten angeben*] wirksam. Der bei der Berechnung der Performance der zugrundeliegenden Werte verwendete Wert ist der Wert, der mit dem abschließenden Referenzwert verglichen wird, um die Performance des zugrundeliegenden Werts zu bestimmen (der [Call][Put]-**Strike**) einer jeden Forward-Start-Option wird zurückgesetzt, wenn die Option wirksam wird.]

*[Himalaya-Option:* Am [•][*Daten angeben*] (der **Himalaya-Bewertungszeitraum/die Himalaya-Bewertungszeiträume**) wird der Bestandteil des Korbs mit der besten Performance ausgewählt [*angeben, wie die Performance gemäß Bedingung 3 bestimmt wird*] und aus dem Korb entfernt für jeden folgenden Himalaya-Bewertungszeitraum/alle folgenden Himalaya-Bewertungszeiträume, die sich auf dasselbe [Call-][Put-] Zinszahlungsdatum beziehen (während er nicht entfernt wird für die folgenden [Call-][Put-]Zinszahlungsdaten). Folglich wird nach Auswahl des Bestandteils des Korbes in Bezug auf einen Himalaya-Bewertungszeitraum dieser bei dem folgenden Himalaya-Bewertungszeitraum/bei den folgenden Himalaya-Bewertungszeiträumen in Bezug auf dasselbe [Call-][Put-]Zinszahlungsdatum nicht berücksichtigt. In jedem dieser folgenden Himalaya-Bewertungszeiträume werden andere Bestandteile

des Korbs mit der besten Performance ausgewählt und aus dem Korb entfernt für jeden folgenden Himalaya-Bewertungszeitraum/für alle folgenden Himalaya-Bewertungszeiträume in Bezug auf dasselbe [Call-][Put-] Zinszahlungsdatum. Folglich wird die Berechnungsstelle zu Zwecken der Berechnung der [Call-][Put-]-Performance den arithmetischen Mittelwert der Performance der Korbbestandteile mit der besten Performance im relevanten Himalaya-Bewertungszeitraum gemäß dem oben beschriebenen Auswahlprozess berücksichtigen.]

-[Rainbow-Option: [anzugeben ist (i) die Gewichtung (ausgedrückt als Prozentsatz) und (ii) wie diese Gewichtungen den einzelnen Bestandteilen des Korbs zugeordnet werden ausgehend von der Performance der Bestandteile des Korbs im Vergleich zu den anderen Bestandteilen des Korbs.]

[Best Of Option: [bei einem einzigen zugrundeliegenden Wert oder Korb, wählt die Berechnungsstelle den [ersten] [zweiten] [dritten] [•] [angeben, je nach der Anzahl der zugrundeliegenden Werte] [beste Performance des [zugrundeliegenden Werts] [Korb], unter denen die am [•] und am [•] [und am festgelegt wurden [andere Zeiträume angeben]]] [wenn es zwei oder mehr zugrundeliegenden Werte oder zwei oder mehr Körbe gibt, wählt die Berechnungsstelle den [ersten] [zweiten] [dritten] aus [•] [angeben, ausgehend von der Anzahl der zugrundeliegenden Werte] [beste Performance im Vergleich zu den anderen [zugrundeliegenden Werten] [Körben]]

[Worst Of Option: [bei einem einzigen zugrundeliegenden Wert oder Korb, wählt die Berechnungsstelle den [ersten] [zweiten] [dritten] [•] [angeben, je nach der Anzahl der zugrundeliegenden Werte] [beste Leistung des [zugrundeliegenden Werts] [Korb], unter denen die am [•] und am [•] [und am festgelegt wurden [andere Zeiträume angeben]]] [wenn es zwei oder mehr zugrundeliegenden Werte oder zwei oder mehr Körbe gibt, wählt die Berechnungsstelle den [ersten] [zweiten] [dritten] aus [•] [angeben, ausgehend von der Anzahl der zugrundeliegenden Werte] [schlechteste Leistung im Vergleich zu den anderen [zugrundeliegenden Werten] [Körben]]]

#### [Digitaler Zins/digitale Zinsen

De Schuldverschreibungen [ab dem Datum ihrer Ausstellung /von [•]] bis [•] tragen Zinsen in Höhe des Satzes von [•] Prozent. (Der **digitale Satz 1**) fällt in Bezug auf [•] (**den digitalen Zinszeitraum/die digitalen Zinszeiträume**), [die Performance des [zugrundeliegenden Werts] [Korbs] [[höher als] [oder] [gleich] [oder] [niedriger als] [•] (das **Barriere-Niveau ist**)] [[in] [•] und [•] (den **Referenz-Bereich**) fällt] (die **Einzelne-Performance-Bedingung**) [die Performance von Nr. [•] (eine Anzahl der zugrundeliegenden Werte angeben) zugrundeliegenden Werten [ist [höher als] [oder] gleich] [oder] [niedriger als] [•] (das **Barriere-Niveau**)] [fällt innerhalb von [•] und [•] (**Referenz-Bereich**)] (**Podium-Performance-Bedingung**) [die Differenz zwischen der Performance von [•] (**zugrundeliegender Wert 1**) und der Performance von [•] (**zugrundeliegender Wert 2**) (die **Spread-Differenz**) ist [höher als] [oder] [gleich] [oder] [niedriger als] [•] (das **Barriere-Niveau**)] [fällt innerhalb [•] und [•] (**Referenzbereich**)] (die **Spread-Performance-Bedingung**) [der Wert des [zugrundeliegenden Werts] [Korb] [am [•] (**digitaler Beobachtungszeitraum**)] [oder zu jedem anderen Zeitpunkt während des Zeitraums von [•] bis [•] (**digitaler Beobachtungszeitraum**)] [ist [höher als] [oder] [gleich] [oder] [niedriger als] [•] (das **Barriere-Niveau** ")] [fällt innerhalb [•] und [•] (**Referenzbereich**)] (die **einzelne Referenzwertbedingung**) [der Wert von Nr. [•] (eine Anzahl von zugrundeliegenden Werten angeben) [zugrundeliegender Wert] [Korb] [an [•] (**digitaler Beobachtungszeitraum**)] [oder jeder andere Zeitpunkt während des Zeitraum von [•] bis [•] (**digitaler Beobachtungszeitraum**)] ist [höher als] [oder] [gleich] [oder] [niedriger als] [•] (das **Barriere-Niveau**)] [fällt innerhalb [•] und [•] (**Referenzbereich**)] (die **Podium-Referenzwertbedingung**)] [die Differenz zwischen dem Wert von [•] [(**zugrundeliegender Wert 1**)] [(**Korb 1**)] und der Wert von [•] [(**zugrundeliegender Wert 2**)] [(**Korb 2**)] [am [•] (**digitaler Beobachtungszeitraum**)] [eines Zeitraum während des Zeitraums von [•] bis [•] (**digitaler Beobachtungszeitraum**)] ist [höher als] [oder] [gleich] [oder] [niedriger als] [•] (das **Barriere-Niveau**)] [fällt in [•] und [•] (**Referenzbereich**)] (die **Bedingung des Spread-Referenzwerts**)] -[der [erste] [zweite] [dritte] [•] [angeben, ausgehend von der Anzahl der zugrundeliegenden Werte] beste Performance [der zugrundeliegenden Werte] [des Korbs], ausgewählt von der Berechnungsstelle unter den Performances [der zugrundeliegenden Werte] [des Korbs], bestimmt am [•] und am [•] [und am

[andere Zeiträume angeben] ist [höher als] [oder] [gleich] [oder] [niedriger als] [•] (das **Barriere-Niveau**)[fällt innerhalb [•] und [•] (**Reference-Bereich**)] (die **einzelne Best-Of-Performance-Bedingung**) [[die [erste] [zweite] [dritte] [•] [angeben, ausgehend von der Anzahl der zugrundeliegenden Werte] die schlechteste Performance der [zugrundliegenden Werte] [des Korbs], ausgewählt von der Berechnungsstelle und den Performance-Werte der [zugrundliegenden Werte] [des Korbs], bestimmt am [•] und am [•] [und am [andere Zeiträume angeben] ist [höher als] [oder] [gleich] [oder] [niedriger als] [•] (das **Barriere-Niveau**)] [fällt innerhalb [•] und [•] (den **Referenzbereich**)] (die **einzelne Worst-Of-Performance-Bedingung**)]. Ansonsten tragen die Schuldverschreibungen Zinsen in Höhe des Satzes von [•] Prozent. (**Digitaler Satz 2**).

Der Zins ist gleich dem Produkt von (A) [•] Nennbetrag, (B) dem relevanten digitalen Satz (d.h. digitaler Satz 1 oder digitaler Satz 2, je nach Fall), und (C) dem anwendbare Zinstagesquotient (d.h. [•] in Bezug auf den digitalen Satz 1 oder [•] in Bezug auf den digitalen Satz 2).

Die Zinsen werden postnumerando am [•] [und [•]] (dem **Zahlungsdatum des digitalen Zinsen/den Zahlungsdaten der digitalen Zinsen**) bezahlt.]

[*Memory-Effekt*: Sofern keine digitale Bedingung in Bezug auf einen digitalen Zinszeitraum oder in Bezug auf zwei oder mehr digitale Zinszeiträume eingetreten ist (und nur wenn der digitale Satz gleich 0% ist infolge des Nichteintretens der digitalen Bedingung, erhält der Inhaber der Schuldverschreibung einen Betrag in Höhe des zahlbaren Zinsbetrags in Bezug auf den früheren digitalen Zinszeitraum (der nicht bezahlt wurde aufgrund des Nichteintretens der relevanten digitalen Bedingungen) zum digitalen Zinszeitraum, sofern die digitale Bedingung eingetreten ist. ]

[*Reload-Effekt*: Nach Eintreten einer digitalen Bedingungen wird an jedem Zahlungsdatum des digitalen Zinses nach dem Zahlungsdatum des digitalen Zinses, an dem eine digitale Bedingung eingetreten ist (ein Datum, an dem eine digitale Bedingung eingetreten ist, einem **zurückgeladenen Zahlungsdatum des digitalen Zinses**) der Inhaber der Schuldverschreibungen einen digitalen Zinsbetrag erhalten, der gleich dem digitalen Zinsbetrag ist, der am zurückgeladenen Zahlungsdatum des digitalen Zinses bezahlt wurde] [*nicht anwendbar, wenn der Konsolidierungseffekt anwendbar ist*]

[Konsolidierungseffekt: wenn eine digitale Bedingung eingetreten ist in Bezug auf einen Digitalzinszeitraum, wird davon ausgegangen, dass die digitale Bedingung in Bezug auf den folgenden Digitalzinszeitraum/die folgenden Digitalzinszeiträume eingetreten ist] [*nicht anwendbar, wenn der Reload-Effekt anwendbar ist*]

#### [**Bereichsabgrenzungszins/Bereichsabgrenzungszinsen**)]

Die Schuldverschreibungen tragen Bereichsabgrenzungszins [ab dem Datum ihrer Ausstellung /von [•]] bis [•]. Wenn [die Differenz zwischen dem] [der] Referenzwert/die Referenzwerte der [beiden][zugrundliegenden][zwei][Korb] in [•] (den **Referenzzeitraum/die Referenzzeiträume**) in [•] und [•] (den **Fluktuationsbereich**) fällt, tragen die Schuldverschreibungen Zinsen in Höhe von [•] Prozent. (der **In-Range-Ertrag**). Ansonsten, wenn [die Differenz zwischen dem] [der] Referenzwert/die Referenzwerte der [beiden][zugrundliegenden][zwei][Korb] in (den **Referenzzeitraum/den Referenzzeiträume**) außerhalb (des **Fluktuationsbereichs**) fällt, tragen die Schuldverschreibungen Zinsen in Höhe von [•] Prozent. (der **Out-Range-Ertrag**).

Der Bereichsabgrenzungszins ist gleich dem Produkt von (A) [•] (dem **Nennbetrag**) und (B) [dem niedrigeren von (i) [•] (dem **maximalen Satz**); und (ii) [dem höheren von (x) [•] (dem **Mindestsatz**) und (y)] der Summe (1) eines Satzes gleich dem Produkt des (I) In Range-Ertrags, und (II) dem Verhältnis zwischen (i) der Anzahl der Tage, an denen der Referenzwert im Fluktuationsbereich liegt (den **In Range-Tagen**) und (ii) der Gesamtzahl der Tage des Referenzzeitraums und (2) einem Satz in Höhe des Produkts von (I) dem Out Range-Ertrag und (II) dem Verhältnis zwischen (i) der Anzahl der Tage, in denen der Referenzwert des zugrundeliegenden Werts außerhalb des Fluktuationsbereichs liegt (den **Out-Range-Tagen**) und (ii) der Gesamtzahl der Tage des Referenzzeitraums.

	<p>Die Zinsen werden postnumerando am [•] [und [•]] (dem <b>Bereichsabgrenzungszinszahlungsdatum/den Bereichsabgrenzungszinszahlungsdaten</b>) [in jedem Jahr bezahlt].]</p> <p><b>[Spread-Zins[en]</b></p> <p>Die verzinslichen Schuldverschreibungen [ab dem Datum ihrer Ausstellung /von [•]] bis [•] in Höhe des Produkts von (A) [•] (<b>Nennbetrag</b>) und (B) [der geringe der (i) [•] (<b>maximaler Satz</b>); und (ii) [der höhere der (x) [•] (der <b>Mindestsatz</b>) und (y)] der Differenz zwischen den Referenzwerten [Leistungen] des [•] (<b>zugrundeliegenden Werts 1</b>) und [•] [(des <b>zugrundeliegenden Werts 2</b>) (Spread) multipliziert mit dem [•] (dem Beteiligungsfaktor) [[plus/minus] der Marge [•] Prozentsatz (die <b>Marge</b>)]. Die Zinsen werden postnumerando am [•] [und [•]] (dem <b>Spreadzinszahlungsdatum/den Spreadzinszahlungsdaten</b>) [in jedem Jahr bezahlt].]</p> <p><b>[Fester Zinssatz/feste Zinssätze]</b></p> <p>[Die Schuldverschreibungen werden [ab dem Emissionstag/ab [•]] bis [•] mit einem festen Zinssatz von [•] % jährlich [und ab [•] mit einem festen Zinssatz von [•] % jährlich] verzinst. Die Rendite der Schuldverschreibungen beträgt [•] %. Die Zinsen werden [•] nachträglich am [•] [und [•]] [eines jeden Jahres] gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am [•].]</p> <p><b>[Fester Zinssatz mit Zinsanpassung/feste Zinssätze mit Zinsanpassung]</b></p> <p>[Die Schuldverschreibungen werden [ab dem Emissionstag/ab [•]] bis zum [•] mit einem festen Zinssatz von [•] % jährlich und vom [•] bis zum [•] (der „<b>Zinsanpassungszeitraum</b>“) [und während jedes nachfolgenden Zinsanpassungszeitraums] mit einem festen jährlichen Zinssatz [von [•] % jährlich/, der anhand des [Referenzzinssatz für die begebenen Schuldverschreibungen einfügen] [zuzüglich/abzüglich] einer Marge in Höhe von [•] % berechnet wird] verzinst. Die Rendite der Schuldverschreibungen beträgt [•] %. Die Zinsen werden [•] nachträglich am [•] [und [•]] [eines jeden Jahres] gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am [•].]</p> <p><b>[Variabler Zinssatz/Variable Zinssätze]</b></p> <p>[Die Schuldverschreibungen werden [ab dem Emissionstag/ab [•]] bis [•] mit [•] variablen Satz/Sätzen verzinst, der/die anhand von [Referenzzinssatz/Referenzzinssätze bzw. Differenz des Referenzzinssatzes/der Referenzzinssätze für die begebenen Schuldverschreibungen einfügen] [multipliziert mit einem Satzmultiplikator in Höhe von [•] %] [zuzüglich/abzüglich] einer Marge von [•] % berechnet wird bzw. werden. [Vorbehaltlich eines Höchstzinssatzes von [•]] [und] [vorbehaltlich eines Mindestzinssatzes von [•]] werden die Zinsen [•] nachträglich am [•] [und [•]] [eines jeden Jahres], vorbehaltlich einer Anpassung für Tage, die keine Geschäftstage sind, gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am [•].]</p> <p>[Die Verzinsung der Schuldverschreibungen erfolgt unter Umständen je nach Zinszeitraum nach unterschiedlichen Verzinsungsformen. Die Emittentin kann die Verzinsung für unterschiedliche Zinszeiträume von [strukturiert verzinslich][festverzinslich] [festverzinslich mit Zinsanpassung] oder [variabel verzinslich], sofern sie die Schuldverschreibungsgläubiger im Voraus über die jeweilige Umstellung der Verzinsung informiert.]</p>
	<p><b>Rückzahlung</b></p> <p>Die Emittentin und der jeweilige Manager legen die Bedingungen, zu denen Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden können (einschließlich des Fälligkeitstages, des Preises, zu dem sie am Fälligkeitstag zurückgezahlt werden, der Rückzahlungswährung und des Wechselkurses zu der Währung, auf die die Schuldverschreibungen lauten, sowie etwaiger Bestimmungen zur vorzeitigen</p>

Rückzahlung) zum Zeitpunkt der Emission durch Vereinbarung fest.

*Emissionsspezifische  
Zusammenfassung:*

Soweit nicht zuvor zurückgekauft und entwertet oder vorzeitig zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen am [•] zu einem Betrag von zum Nennwert. zurückgezahlt.

[Die Schuldverschreibungen können aus steuerlichen Gründen [oder [andere für die begebenen Schuldverschreibungen geltende Optionen der vorzeitigen Rückzahlung einfügen]] zum [für die begebenen Schuldverschreibung geltenden Preis bei vorzeitiger Rückzahlung und etwaige Höchst- oder Mindestrückzahlungsbeträge einfügen] vorzeitig zurückgezahlt werden. [Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt in [Zahlungswährung einfügen].]

[Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückbezahlt werden, wenn [der Referenzwert][die Performance][der Spread] in Bezug auf [•] (den **Bewertungszeitraum/die Bewertungszeiträume der obligatorischen vorzeitigen Rückzahlung**) [geringer als [oder gleich]] [höher als [oder gleich]] [•] (das **obligatorische vorzeitige Rückzahlungsniveau**) ist (ein solches Ereignis wird als **obligatorisches vorzeitiges Rückzahlungsereignis bezeichnet**). Bei Eintreten eines obligatorischen vorzeitigen Rückzahlungsereignisses sind die Inhaber der Schuldverschreibungen befugt, die Zahlung des obligatorischen vorzeitigen Rückzahlungsbetrags zu erhalten [gleich [•] [einen Betrag eingeben, der gleich dem Ausgabepreis ist]] am [•] (**obligatorischen vorzeitigen Rückzahlungsdatum/den obligatorischen vorzeitigen Rückzahlungsdaten**) und es stehen dann keine weiteren Beiträge unter den Schuldverschreibungen aus.]

[Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückbezahlt werden (Call der Emittentin) (Put des Investors)]. Der Aussteller kann, [•] Tage nach der Mitteilung an die Inhaber und den Agenten alle oder einige der Schuldverschreibungen, die am [•] (dem **optionalen Rückzahlungsdatum/den optionalen Rückzahlungsdaten**) ausstehen, zurückzahlen zum [•] (der optionale **Rückzahlungsbetrag/die optionalen Rückzahlungsbeträge**) [gegebenenfalls zusammen mit den angefallenen Zinsen, die bis zum optionalen Rückzahlungsdatum (ausgenommen) angefallen sind].

[Im Falle einer Rückzahlung von nur einigen der Schuldverschreibungen werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen (**zurückgezahlte Schuldverschreibungen**) einzeln nach Los ausgewählt im Fall von zurückgezahlten Schuldverschreibungen in der Form definitiver Schuldverschreibungen und gemäß den Normen von Euroclear und/oder Clearstream, Luxemburg, im Falle zurückgezahlter Schuldverschreibungen in der Form einer Globalurkunde maximal 30 Tage vor dem zur Rückzahlung bestimmten Datum (dieses Auswahldatum wird nachstehend als **Auswahldatum** bezeichnet.). Im Falle von zurückbezahlten Schuldverschreibungen in der Form definitiver Schuldverschreibungen, wird eine Liste der Seriennummern der zurückbezahlten Schuldverschreibungen innerhalb von höchstens 15 Tagen vor dem relevanten optionalen Rückzahlungsdatum veröffentlicht. Es wird kein Austausch der betreffenden Globalurkunde zulässig sein im Zeitraum vom Auswahldatum (einschließlich) bis zum optionalen Rückzahlungsdatum (einschließlich) und die diesbezügliche Mitteilung muss von der Emittentin an die Inhaber der Schuldverschreibungen mindestens fünf Tage vor dem Auswahldatum erfolgen.]]

[Falls ein Inhaber einer Schuldverschreibung die Emittentin mindestens [•] Tage vorher benachrichtigt, wird die Emittentin bei Ablauf einer solchen Mitteilung [den Schuldschein am [•] (dem **optionalen Rückzahlungsdatum/den optionalen Rückzahlungsdaten** zurückzahlen) und zum [•] (dem **optionalen Rückzahlungsbetrag/den optionalen Rückzahlungsbeträgen**) [gegebenenfalls zusammen mit den angefallenen Zinsen, die bis zum optionalen Rückzahlungsdatum (ausgenommen) angefallen sind] [die Schuldverschreibung am[•][Datum angeben] und zum [•][Betrag angeben] kaufen].

	<p><b>Vertreter der Gläubiger</b></p> <p>Entfällt – Die Emittentin hat für die Schuldverschreibungsgläubiger keinen Vertreter bestellt.</p>
<p><b>C.10</b></p>	<p><b>Derivative Komponente bei der Zinszahlung</b></p> <p>Die Schuldverschreibungen zeichnen sich durch eine reine Anleihenkomponente und eine implizite Derivatkomponente aus. Die Derivatkomponente bezieht sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturierte Zinssätze: Der fällige Zinsbetrag kann aus Aktien, Indexen (die keine von der Emittentin zusammengestellten oder anderen Unternehmen der Gruppe zusammengestellte Indexe sind), Commodities, Commodity-Future-Contracts, Wechselkurse, Inflationsraten, Zinssätze, Fonds, Swap-Rates und Körben berechnet werden, die aus den genannten finanziellen Referenzvermögenswerten bestehen</li> </ul> <p>Der zugrundeliegende Wert kann derselbe sein wie zum Fälligkeitsdatum (und identisch für alle Zinszeiträume) oder für jeden Zinszeitraum anders sein – der Mindestzinssatz und/oder der Höchstzinssatz, sofern in den Endgültigen Bedingungen angegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Global Cap und/oder Global Floor, sofern in den anwendbaren Endgültigen Bedingungen angegeben:</li> </ul> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung]</i></p> <p>Siehe Element C.9 oben.</p> <p>Die Schuldverschreibungen haben eine derivative Komponente bei der Zinszahlung. Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der strukturierte Zinssatz sieht vor, dass der Betrag der fälligen Zinsen berechnet wird unter Verweis auf [die Performance][den Wert] des [<i>Name des zugrundeliegenden Werts</i>] [•] <i>einfügen</i>] [Aktie] [Index] [Commodity] [Commodity-Futures-Contract] [Wechselkurs] [Inflationsrate] [Zinssatz] [Fonds] [Swap-Rate]] [<i>im Falle eines Korbs</i>: ein Korb, bestehend aus [<i>Bestandteile des Korbs</i>] [•] <i>und deren jeweilige Gewichtung angeben</i>] [berechnet als [einzelner Wert] [arithmetischer Mittelwert]].</li> <li>- [Der Mindestzinssatz] [und] [der Höchstzinssatz];</li> </ul> <p>[und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- [der Global Cap] [und] [der Global Floor];]</li> </ul> <p>In Bezug auf [<i>Name des Unternehmens eingeben</i>] [•]], [<i>zutreffenden ISIN-Code und relevante Informationsquelle eingeben</i>] [•] [<i>im Falle eines Indexes den Sponsor eingeben</i>] [•]].</p> <p><i>[Wenn der Basiswert im Sinne der Benchmark-Verordnung als „Benchmark“ gilt, Folgendes einfügen: [Benchmark(s) angeben] werden von [juristische(n) Namen des/der Verwalter(s) einfügen] [bei Bedarf wiederholen] bereitgestellt. Zum Zeitpunkt dieser Endgültigen Bedingungen ist/sind [juristische Namen des/der Verwalter(s) einfügen][bei Bedarf wiederholen] im Verzeichnis der Verwalter und Benchmarks, die von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung festgelegt und gepflegt werden] [aufgeführt/nicht aufgeführt]. [Soweit der Emittentin bekannt ist, fällt/fallen [Benchmark(en) einfügen] [nicht] in den Anwendungsbereich der Benchmark-Verordnung gemäß Artikel 2 der genannten Verordnung] [bei Bedarf wiederholen] ODER [es gelten die Übergangsbestimmungen in Artikel 51 der Benchmark-Verordnung], so dass [juristische Namen des/der Verwalter(s) einfügen] derzeit nicht verpflichtet [ist/sind], eine Genehmigung oder Registrierung (oder, wenn sie sich außerhalb der Europäischen Union befinden, Anerkennung, Billigung oder ein Äquivalent) einzuholen [bei Bedarf wiederholen].]</i></p>

C.11	<p><b>Börsennotierung und Zulassung zum Handel</b></p> <p>Im Rahmen des Programms begebene Schuldverschreibungen können zur amtlichen Notierung (<i>Official List</i>) an der Euronext Dublin und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin oder zum Handel über das elektronische Orderbuch für Publikumsanleihen am geregelten Markt der London Stock Exchange bzw. an den nachfolgend genannten sonstigen Börsen, Märkten oder Handelsplätzen zugelassen oder unter Umständen als nicht börsennotierte Schuldverschreibungen begeben werden.</p> <p>Die Schuldverschreibungen können jeweils auch an den sonstigen von der Emittentin festgelegten Börsen, Märkten oder Handelsplätzen notieren oder zum Handel in den in den anwendbaren Endgültigen Bedingungen angegebenen Jurisdiktionen zugelassen sein.</p> <p>Ob und an welchen Börsen und/oder Märkten und/oder Handelsplätzen die relevanten Schuldverschreibungen notieren und/oder zum Handel zugelassen sein können, ist den anwendbaren Endgültigen Bedingungen zu entnehmen.</p>
	<p>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>[Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zur [amtlichen Notierung (<i>Official List</i>) an der Euronext Dublin und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin][sowie zum Handel über das elektronische Orderbuch für Publikumsanleihen am geregelten Markt der London Stock Exchange] [wurde gestellt][wird voraussichtlich gestellt.]</p> <p>[Anträge auf die [Börsennotierung][Zulassung zum Handel] [sind erwartet][wurden gestellt][<i>Markt und Handelsplatz angeben in:</i> Vereinigtes Königreich / Republik Italien / Frankreich / Deutschland / Spanien / Portugal / Tschechische Republik / Niederlande / Slowenien / Luxemburg / Belgien / Kroatien / Dänemark / Schweden / Österreich / Zypern / <i>Griechenland</i> / Malta][mit Wirkung zum (oder [nach][um das]) Ausgabedatum.]</p> <p>[Außerdem kann von der Emittentin (oder für diese) ein Antrag auf Notierung der Schuldverschreibungen an solchen weiteren oder sonstigen Börsen oder regulierten Märkten oder auf Zulassung zum Handel an solchen sonstigen Handelsplätzen (einschließlich multilateraler Handelseinrichtungen) gestellt werden, die von der Emittentin festgelegt werden.]</p> <p>[Eine Börsennotierung oder Zulassung zum Handel ist für die Schuldverschreibungen nicht vorgesehen.]</p>
C.21	<p><b>Märkte, auf denen die Schuldverschreibungen gehandelt werden oder für welche die Prospekte veröffentlicht wurden</b></p> <p>Die im Rahmen des Programms begebenen Schuldverschreibungen werden an den unten genannten Börsen oder regulierten Märkten notiert.</p> <p>Die Schuldverschreibungen können börsennotiert bzw. zum Handel zugelassen werden auf anderen Börsen oder Märkten in den Ländern, die in den Abschließenden Bedingungen genannt sind, wie von der Emittentin bestimmt.</p> <p>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>[Nicht zutreffend.]</p> <p>[Anträge zur Börsennotierung für Schuldverschreibungen [wurden][werden] gestellt in: [<i>Namen des regulierten Markts einfügen</i>] Vereinigtes Königreich / Republik Italien / Frankreich / Deutschland / Spanien / Portugal / Tschechische Republik / Niederlande / Slowenien / Luxemburg / Belgien / Kroatien / Dänemark / Schweden / Österreich / Zypern / Griechenland / Malta, nur sofern gemäß Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 2 der Prospekttrichtlinie eine Zusammenfassung vorgeschrieben ist [mit Wirkung zum] [oder] [zum] Ausstellungsdatum.].</p>

## ABSCHNITT D – RISIKEN

<b>D.2</b>	<p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin</b></p> <p>Mit einem Erwerb der Schuldverschreibungen übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentin insolvent wird oder anderweitig nicht in der Lage ist, alle auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen zu leisten. Es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die einzeln oder zusammen dazu führen könnten, dass die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, alle auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu erkennen oder festzustellen, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da der Emittentin möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren bekannt sind und bestimmte Faktoren, die nach ihrer derzeitigen Auffassung nicht erheblich sind, infolge des Eintritts von Ereignissen, die die Emittentin nicht zu vertreten hat, erheblich werden können. Die Emittentin hat eine Reihe von Faktoren identifiziert, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Leistung von auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen auswirken könnten.</p> <p>Zu diesen Faktoren gehören u. a. die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Banca IMI ist gegenüber Regierungen, insbesondere der Republik Italien, und anderen öffentlichen Einrichtungen innerhalb Europas und außerhalb der Eurozone exponiert. Die Verschlechterung der Staatsschulden und ihre Volatilität, insbesondere im Hinblick auf den Renditeunterschied zwischen italienischen Staatsanleihen und anderen Referenz-Staatsanleihen (der so genannte Spread), können sich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Banca IMI auswirken. Darüber hinaus können Herabsetzungen des Ratings von Italien oder Prognosen, dass solche Herabsetzungen eintreten können, dazu führen, dass die Märkte instabil werden und sich negativ auf die Betriebsergebnisse, die finanziellen Bedingungen und die Perspektiven der Emittentin auswirken;</li><li>• In Übereinstimmung mit dem Business Plan der Gruppe Intesa Sanpaolo 2018-2021 wird Banca IMI mit der Muttergesellschaft Intesa Sanpaolo S.p.A. verschmolzen. Die Verschmelzungsvorgänge könnten zu Ungewissheiten im Geschäftsbetrieb führen, insbesondere wenn unverbundene Gesellschaften beteiligt sind. Angesichts der Tatsache, dass Intesa Sanpaolo S.p.A. die Muttergesellschaft von Banca IMI ist und die Verschmelzung zwei Unternehmen betrifft, die derselben Bankengruppe angehören, wird nicht davon ausgegangen, dass die Verschmelzung wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfte von Banca IMI oder der Muttergesellschaft haben wird;</li><li>• Die Geschäfte von Banca IMI könnten durch die internationalen und italienischen Wirtschaftsbedingungen, die Entwicklung der Finanzmärkte und die Entwicklungen und Bedingungen in den Märkten, in denen Banca IMI arbeitet, beeinträchtigt werden;</li><li>• Die Geschäfte der Banca IMI sind einem Kontrahentenausfallsrisiko (Kreditrisiko) ausgesetzt. Banca IMI führt routinemäßig Transaktionen mit anderen Gegenparteien der Finanzdienstleistungsindustrie durch. Viele dieser Transaktionen sind für BANCA IMI mit dem Risiko verbunden, dass die Gegenseite von Banca IMI bei einem Wechselkurs-, Zinssatz-, Waren-, Equity- oder Derivatvertrag ihren Verpflichtungen nicht vor Fälligkeit nachkommt, wenn Banca IMI ausstehende Forderungen gegenüber dieser Partei hat.;</li><li>• Die Geschäfte der Banca IMI sind einem Marktrisiko ausgesetzt da der Wert der von Banca IMI in ihrem Handelsbestand gehaltenen finanziellen und sonstigen Vermögenswerte aufgrund von Änderungen der Marktvariablen sinken kann;</li><li>• Die Geschäftstätigkeit der Banca IMI ist operationellen Risiken ausgesetzt (d.h. dem Risiko von Verlusten aufgrund der Unangemessenheit oder Fehlfunktion von Verfahren, Fehlern oder Unzulänglichkeiten von Humanressourcen und internen Systemen, oder externen Ereignissen);</li><li>• die Geschäfte der Banca IMI sind einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt (d.h. das Risiko, dass Banca IMI nicht in der Lage sein wird, ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, oder ihre Liquiditätsverpflichtungen nur zu erhöhten Kosten zu erfüllen wird können);</li></ul>
------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Banca IMI ist an einer Reihe von gerichtliche Verfahren beteiligt, darunter zivilrechtliche, steuerrechtliche und verwaltungsrechtliche Verfahren, die zu beträchtlichen Zaahlungsverpflichtungen führen könnten;</li> <li>• Die Geschäftstätigkeit der Banca IMI ist Risiken ausgesetzt, die sich aus den Annahmen und Methoden zur Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert und in Verbindung mit dem Inkrafttreten neuer Rechnungslegungsgrundsätze und Änderungen der anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze ergeben. Die dabei angewandten Schätzungen und Annahmen können von Zeit zu Zeit variieren, so dass die beizulegenden Zeitwerte in den folgenden Geschäftsjahren aufgrund von Änderungen der subjektiven Einschätzungen sogar erheblich abweichen können oder anderweitig überprüft werden müssen, um die in diesem Zeitraum eingetretenen Änderungen zu berücksichtigen;</li> <li>• Banca IMI ist in einer stark regulierten regulierten Branche tätig und unterliegt der von den betreffenden Institutionen durchgeführten Aufsichtstätigkeit (insbesondere der Europäischen Zentralbank, der Bank von Italien und CONSOB). Sowohl die anwendbaren Rechtsvorschriften als auch die Aufsichtstätigkeit werden laufend angepasst und werden in der Praxis fortlaufend weiterentwickelt;</li> <li>• In ihrem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ist Banca IMI verschiedenen Arten von Risiken (Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, Betriebsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Compliance, Geschäftsrisiko sowie Reputationsrisiko) ausgesetzt. Falls die internen Vorschriften und Verfahren von Banca IMI im Zusammenhang mit diesen Risiken nicht wirkungsvoll sind, kann es bei Banca IMI zu Verlusten kommen, die auch von signifikantem Ausmaß sein können und nachteilige Auswirkungen auf die geschäftliche oder finanzielle Lage von Banca IMI haben können; und</li> <li>• Die Geschäftstätigkeit der Banca IMI ist Risiken im Zusammenhang mit Geschäften in Finanzderivaten ausgesetzt. Derivatgeschäfte führen bei der Emittentin zur Gefahr eines Ausfalls der Gegenpartei dieser Geschäfte bzw der Zahlungsunfähigkeit dieser Gegenpartei vor Ablauf des betreffenden Vertrags, wenn von dieser Partei noch Beträge an die Emittentin zu zahlen sind.</li> </ul>
<b>D.3</b>	<p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen</b></p> <p>Es bestehen außerdem Risiken, die mit bestimmten Arten von Schuldverschreibungen und mit den Schuldverschreibungen und den Märkten im Allgemeinen einhergehen; zu diesen zählen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für alle Anleger eine geeignete Anlage;</li> <li>• [Der Marktwert der Schuldverschreibungen, kann negativ von Bewegungen der Marktzinsen beeinflusst werden.]</li> <li>• [Der Marktwert der Schuldverschreibungen, kann negativ von Fluktuationen der Wechselkurse beeinflusst werden. Insbesondere bei negativen Schwankungen der relevanten Wechselkurse kann der potenzielle Investor einem teilweisen Verlust des investierten Kapitals ausgesetzt sein.]</li> <li>• [[Der Basiswert] [Der folgende Korbbestandteil [•]] [Der referenzzinssatz] gilt als ein Benchmark („Benchmark“) in der Bedeutung gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die als Bezugsgrößen für Finanzinstrumente und Finanzkontrakte oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds dienen, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 („<b>Benchmark-Verordnung</b>“). Gemäß Benchmark-Verordnung darf ein Benchmark nicht als solcher verwendet werden, wenn der Verwalter des Benchmarks keine Genehmigung besitzt oder seinen Sitz nicht in einem EU-Staat hat (vorbehaltlich anwendbarer Übergangsbestimmungen), die „Äquivalenz-Bedingungen“ nicht erfüllt, in Erwartung einer solchen Entscheidung nicht „anerkannt“ ist oder zu diesem Zweck nicht „gebilligt“ ist. Folglich könnte es unter Umständen unmöglich werden, Benchmarks wie</li> </ul>

[Basiswert][Korbbestandteil] [referenzzinssatz] zu verwenden. Jede Änderung eines Referenzwerts als Folge der Benchmark-Verordnung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Kosten der Neubeurteilung eines Referenzwertes oder die Kosten und Risiken der Verwaltung oder sonstigen Beteiligung an der Festlegung eines Referenzwertes und der Einhaltung der Benchmark-Verordnung haben. Diese Faktoren können die folgenden Auswirkungen auf bestimmte Referenzwerte haben: (i) die Marktteilnehmer davon abhalten, weiterhin solche Referenzwerte zu verwalten oder dazu beizutragen; (ii) Änderungen der in den Referenzwerten verwendeten Regeln oder Methoden auslösen oder (iii) zum Verschwinden des Referenzwertes führen. Jede der oben genannten Änderungen oder andere daraus resultierende Änderungen als Ergebnis eines internationalen, nationalen oder anderen Reformvorschlags oder anderer Initiativen oder Untersuchungen könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Wert und die Rendite von Schuldverschreibungen, die an einen Referenzwert geknüpft sind, haben.

[[•] gilt als Referenzwert und ist Gegenstand der jüngsten nationalen, internationalen und anderen regulatorischen Richtlinien und Reformvorschlägen. Einige dieser Reformen sind bereits wirksam, während andere noch nicht umgesetzt sind. Diese Reformen können dazu führen, dass sich dieser Referenzwert anders entwickelt als in der Vergangenheit, ganz verschwindet oder andere Folgen hat, die nicht vorhersehbar sind. Eine solche Konsequenz könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf alle Schuldverschreibungen haben, die an einen solchen Referenzwert geknüpft sind.

[Die Nachhaltigkeit von LIBOR wurde in Frage gestellt, da es keine relevanten aktiven Basismärkte gibt und für die Marktteilnehmer mögliche Hindernisse, möglicherweise auch infolge von Regulierungsreformen, bestehen, weiterhin zu solchen Benchmarks beizutragen. Am 12. Juli 2018 hat der Leiter der Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs ("FCA"), die den LIBOR reguliert, in einer Rede den Übergang vom LIBOR zum alternativen Zinssatz auf der Grundlage von Tagesgeldern thematisiert. Wie bereits am 27. Juli 2017 angekündigt, hat der Leiter der FCA bestätigt, dass er nicht beabsichtigt, die Panel-Banken zu überzeugen oder die Befugnisse zu nutzen, um diese zu zwingen, nach 2021 Zinssätze für die Berechnung des LIBOR an den Administrator des LIBOR zu übermitteln (die "**FCA Bekanntmachung**"). In dieser FCA-Bekanntmachung wurde festgestellt, dass die Fortsetzung des LIBOR auf der derzeitigen Basis nach 2021 nicht garantiert werden kann und wird.]

[Der EURIBOR könnte in Zukunft möglicherweise Einstellungen oder Änderungen der Berechnungsmethode in Bezug auf eine oder mehrere Laufzeiten unterliegen, wie es bereits am 14. Juni 2018 der Fall war, als das Europäische Finanzmarktinstitut (EMMI), als EURIBOR-Administrator, die Einstellung der 2-Wochen-, 2-Monats- und 9-Monats-Laufzeiten genehmigte.]

Die mögliche Aufhebung des Referenzwertes oder Änderungen in der Art und Weise, wie der Referenzwert verwaltet wird, als Folge der Benchmark-Verordnung oder anderweitig, könnte eine Anpassung der Bedingungen oder andere Konsequenzen für alle Schuldverschreibungen mit Bezug auf diesen Referenzwert mit sich bringen. Diese Reformen und Änderungen können dazu führen, dass sich ein Referenzwert anders entwickelt als in der Vergangenheit oder eingestellt wird. Die Anwendung der Rückfallmethoden kann Investoren bestimmten Risiken aussetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) Interessenkonflikte der Berechnungsstelle bei den erforderlichen Anpassungen für die Schuldverschreibungen, oder (ii) die Ersetzung des Referenzsatzes durch einen anderen Satz, der sich anders als der ursprüngliche Referenzsatz entwickeln und daher die Zins- und/oder Kapitalverbindlichkeiten in Bezug auf die Schuldverschreibungen beeinflussen könnte, oder (iii) die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen.]

Die Anleger sollten ihre eigenen unabhängigen Berater konsultieren und ihre eigene Bewertung der potenziellen Risiken vornehmen, die sich aus den Reformen, Untersuchungen und Lizenzfragen der Benchmark-Verordnung bei jeder Investitionsentscheidung in Bezug auf die mit einem Referenzwert verbundenen Schuldverschreibungen ergeben.]

- [Der [SONIA][SOFR] Referenzzinssatz wird auf der Grundlage von [einem zusammengesetzten Tageskurs][einem gewichteten Durchschnittskurs] ermittelt. Dieser Zinssatz wird sich in einer Reihe wesentlicher Punkte vom jeweiligen LIBOR-Zinssatz unterscheiden, einschließlich (ohne Beschränkung) der Tatsache, dass [ein zusammengesetzter Tageskurs][ein gewichteter Durchschnittskurs] unter Bezugnahme auf rückwärtstrendorientierte, risikofreie Overnight-Sätze bestimmt wird, während der LIBOR auf der Grundlage eines zukunftsorientierten Zinssatzes berechnet wird und ein

Risikoelement auf der Grundlage von Zwischenbankkrediten beinhaltet. Die Verwendung von [SONIA][SOFR][•] als Referenzzinssatz ist im Entstehen begriffen und unterliegt Änderungen und Entwicklungen, sowohl in Bezug auf den Inhalt der Berechnung als auch in Bezug auf die Entwicklung und Anpassung der Marktstruktur für die Ausgabe von und den Handel mit Anleihen, die auf diesen Referenzzinssatz verweisen. Der Markt oder ein wesentlicher Teil davon kann eine Anpassung von [SONIA][SOFR][•] vornehmen, die sich erheblich von der in den Schuldverschreibungen dargestellten Variante unterscheidet. Die bevorstehende Entwicklung von [SONIA][SOFR][•] als Zinsreferenzsatz sowie die Weiterentwicklung des [SONIA][SOFR][•]-Referenzzinssatzes für diesen Markt und der Marktstruktur zur Einführung eines solchen Zinssatzes könnten zu einer Verringerung der Liquidität oder einer erhöhten Volatilität führen oder anderweitig den Marktpreis der Schuldverschreibungen beeinflussen. Darüber hinaus ist der Zinssatz erst am Ende der jeweiligen Zinsperiode und kurz vor dem jeweiligen Zinszahlungstag bestimmbar. Es kann für Anleger schwierig sein, den Betrag der Zinsen, die im Rahmen der Schuldverschreibungen zu zahlen sind, zuverlässig zu schätzen, und einige Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage oder nicht bereit dazu, solche Schuldverschreibungen ohne eine Änderung ihrer IT-Systeme zu handeln, was beides einen negativen Einfluss auf die Liquidität dieser Schuldverschreibungen haben könnte. Anleger sollten diese Aspekte bei ihrer Anlageentscheidung in Bezug auf solche Schuldverschreibungen sorgfältig prüfen.]

- Strukturierte Zinsen werden direkt oder indirekt unter Bezugnahme auf einen oder mehrere Werte von Aktien, Indexen, Commodities, Commodity-Future-Contracts, Wechselkurse, Inflationsraten, Zinssätze, Fonds, Swap-Rates und Körbe bestimmt, die aus den genannten finanziellen Referenzwerten bestehen. Als Ergebnis kann eine Investition in die Schuldverschreibungen zu wesentlichen Risiken führen, die nicht mit derartigen Investitionen in eine konventionelle Schuldverschreibung vergleichbar sind, einschließlich dem Risiko, dass der resultierende Zinssatz niedriger sein kann als dies bei einer konventionellen Schuldverschreibung zum selben Zeitpunkt der Fall wäre. Die potenziellen Investoren sollten sich Folgendem bewusst sein: (i) Der Marktpreis einer jeden solchen Schuldverschreibung kann variabel sein; (ii) Fluktuationen des zugrundeliegenden Werts können den an den Inhaber zu bezahlenden Zinsbetrag negativ beeinflussen und können auch den Marktwert der Schuldverschreibungen beeinflussen; und (iii) die Investoren können unter Umständen keine Zinsen erhalten.
- Das Eintreten eines unterbrechenden Ereignisses kann zur Verzögerung des relevanten Beobachtungsdatums in Zusammenhang mit einem der zugrundeliegenden Werte oder einem betroffenen Bestandteil des Korbs führen sowie zur Verzögerung des relevanten Zinszahlungsdatum oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin. Die Investoren sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass die Berechnungsstelle über einen großen Ermessensspielraum in Bezug auf das Eintreten eines unterbrechenden Ereignisses verfügt.
- [Die Berechnung der strukturierten Zinsen wird nicht nur unter Bezugnahme auf die Performance der relevanten zugrundeliegenden Werte und der Anwendung eines solchen maximalen Satzes und/oder eines Mindestsatzes oder einer Deckelung und/oder eines Mindestwertes geschehen und kann dazu führen dass der Betrag anders ansteigt oder fällt, als wenn keines dieser Merkmale anwendbar wäre.
- [Fluktuationen des Werts des zugrundeliegenden Werts werden vergrößert, sofern ein Beteiligungsfaktor anwendbar ist und können deshalb zu größeren Gewinnen oder Verlusten führen, als dies der Fall wäre, wenn kein Beteiligungsfaktor angewandt wird.
- [Bei Eintreten einer vorzeitigen Rückzahlung in Verbindung mit einem zugrundeliegenden Wert, werden die Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitsdatum zurückbezahlt und der diesbezügliche Betrag der vorzeitigen Rückzahlung wird fällig und es ist in Bezug auf diese Schuldverschreibungen kein weiterer Betrag zu zahlen.]
- [Die potenziellen Anleger sollten berücksichtigen, dass sofern der zugrundeliegende Zinssatz über das Niveau des Höchstzinssatzes ansteigt, vergleichbare Investitionen in Schuldverschreibungen mit Zinsen, die auf einem Satz basieren, der höher als der Höchstzinssatz ist, vermutlich für potenzielle Investoren attraktiver sind als eine Investition in die Schuldverschreibungen. Unter diesen Bedingungen kann es für die Investoren der

Schuldverschreibungen schwierig sein, ihre Schuldverschreibungen auf dem (etwaigen) Sekundärmarkt zu verkaufen oder sie könnten eventuell ihre Schuldverschreibungen nur zu einem Preis absetzen können, der wesentlich niedriger als der Nennwert ist.

- Sofern ein Höchstzinssatz anwendbar ist, sollten Investoren sich der Tatsache bewusst sein, dass der Zinssatz auf das diesbezüglich Niveau gedeckelt ist. Folglich könnten die Investoren an einem Anstieg der marktüblichen Zinssätze nicht beteiligt sein, was sich ebenfalls negativ auf den Marktwert der Zinsverschreibungen auswirken könnte.]
- [Strukturierte Zinssätze sind verbunden mit der Performance der zugrundeliegenden Werte/des zugrundeliegenden Werts, weshalb bestimmte Merkmale der Schuldverschreibungen zu diesbezüglich bestimmten Zinsbeträgen führen können. Die Investoren müssen sicherstellen, dass sie das Risiko dieser Merkmale voll verstehen.]
- [Da die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibungen auf ihre Option hin zurückzahlen, kann dies den Marktwert der betroffenen Schuldverschreibungen beschränken und der Investor kann unter Umständen nicht in der Lage sein, den Erlös aus der Rückzahlung zu einem effektiven Zinssatz zu investieren, der so hoch ist, wie der Zinssatz der zurückgezahlten Schuldverschreibungen und könnte in der Lage sein, dies nur zu einem wesentlich niedrigeren Zinssatz zu tun;]
- [Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Schuldverschreibungen als Geld- und Tageskredittransaktionen im Rahmen des Eurosystems anerkannt werden, und auf die Liste der zulässigen Anlagen aufgenommen wird, die von der Europäischen Zentralbank geführt wird aufgenommen werden oder falls sie anerkannt werden, dass sie während ihrer gesamten Laufzeit anerkannt werden.
- [Wenn die Emittentin als Berechnungsstelle fungiert oder die Berechnungsstelle eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist, kann es potenziell zu einem Interessenkonflikt zwischen der Berechnungsstelle und dem Inhaber der Schuldverschreibung kommen, auch in Bezug auf bestimmte Berechnungen und Urteile, die die Berechnungsstelle in Bezug auf die Schuldverschreibungen tätigen kann, welche die Beträge der in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge beeinflussen können;]
- Die Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Bestimmungen, die ihre Änderung ohne Zustimmung aller Investoren erlauben;
- In Bezug auf bestimmte Schuldverschreibungen trifft die Emittentin keine Verpflichtung zur Aufrechnung von Zahlungen für die Schuldverschreibungen,.
- Stempelsteuern und sonstige Dokumentengebühren können in dem Land anfallen, in welche die Schuldverschreibungen übertragen werden.
- Einbehaltungen gemäß dem U.S. Foreign Account Tax Compliance Act können die Zahlungen auf die Schuldverschreibungen beeinflussen.
- Die Investoren unterliegen dem Risiko der Änderung gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, das den Wert der in ihrem Besitz befindlichen Schuldverschreibungen beeinflussen kann;
- Es kann keinen oder nur einen beschränkten sekundären Markt der Schuldverschreibungen geben;
- [Die Emittentin wird in Bezug auf die Schuldverschreibungen als Liquiditätsgeber fungieren, indem sie auf ihrer Website den Richtwert der Schuldverschreibungen veröffentlicht. Die Anleger sollten berücksichtigen, dass ein solcher Richtwert erheblich von dem Wert der Schuldverschreibungen abweichen kann, der von anderen Marketführer angegeben wird. Es sollte nicht als der faire Marktpreis solcher Schuldverschreibungen oder als eine faire Schätzung der Gegenleistung in Bezug auf die Veräußerung solcher Schuldverschreibungen

ausgelegt werden;]

- Der Wert der Investition eines Investors kann negativ von Wechselkursveränderungen beeinflusst werden, sofern die Schuldverschreibungen nicht in der Währung des Investors begeben werden;
- Jede Bonitätseinstufung der Schuldverschreibungen kann unter Umständen nicht alle mit einer Investition in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken angemessen widerspiegeln;
- Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin in einem oder mehreren Clearing-Systemen oder über einen oder mehrere Agenten abgewickelt. Ferner können die Investoren die Schuldverschreibungen über einen oder mehreren Vermittler halten. Aus diesem Grund kann es erforderlich sein, auf die Schuldverschreibungen zurückgehende Rechte über eine derartige indirekte Holding-Struktur zu vollstrecken, was zu Verzögerungen und einem Abrechnungsrisiko führen kann. Ferner können die Investoren Bestimmungen unterliegen, die sich von denjenigen der Schuldverschreibungen unterscheiden oder darin nicht vorgesehen sind, was auf das Halten über einen oder mehrere Zwischenhändler zurückzuführen ist.

Außerdem hängen die Risiken in Zusammenhang mit der Investition in die Schuldverschreibungen von ihren Merkmalen ab und können unter anderem Risiken im Zusammenhang mit operationellen bzw. Geschäftsrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinssatzrisiken, regulatorische Risiken, Ruftrisiken, Wettbewerbsrisiken, unbesicherte Verbindlichkeiten, Marktrisiken, Risiken im Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, Hedging und potenzielle Interessenkonflikte, Steuerpflichten, Ausgaben und Besteuerung, Drittrisiko, strukturelle Risiken in Bezug auf bestimmte Schuldverschreibungen, Wechselkursrisiken, Zahlungsunfähigkeit der Schuldverschreibungen, Änderungen, Sitzungen, optionale Rückzahlung, eine Anforderung in Bezug auf den Besitz eines Mindestbetrags an Schuldverschreibungen, Übertragungsbeschränkungen und Börsennotierung und ein Risiko der rechtlichen Regulierung ermöglichen.

## BSCHNITT E – ANGEBOT

<b>E.2b</b>	<p><b>Zweckbestimmung der Erlöse</b> Die Emittentin wird den Nettoerlös aus jeder Emission von Schuldverschreibungen für allgemeine Unternehmenszwecke verwenden. Ist in Bezug auf eine bestimmte Emission eine bestimmte Erlösverwendung vorgesehen, ist dies in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegeben.</p>
	<p><b>[Emissionsspezifische Zusammenfassung</b></p> <p>[Der Nettoerlös aus der Ausgabe von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin [für ihre allgemeinen Unternehmens-][und][sonstige angeben] Zwecke] verwendet.]</p> <p>[Erfällt – die Schuldverschreibungen werden nicht im Rahmen eines Öffentlichen Angebots vertrieben.]</p>
<b>E.3</b>	<p><b>Angebotsbedingungen</b> Die Schuldverschreibungen können im Rahmen eines Öffentlichen Angebots in einem genannten Land bzw. in mehreren genannten Ländern des Öffentlichen Angebots vertrieben werden, sofern dies in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist.</p>

	<p>Die Bedingungen jedes Angebots der Schuldverschreibungen werden zum Zeitpunkt der Emission zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Manager durch Vereinbarung festgelegt und sind den jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Angebote der Schuldverschreibungen setzen deren Emission voraus. Ein Anleger, der beabsichtigt, im Rahmen eines Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen von einem Befugten Anbieter zu erwerben, bzw. diese erwirbt, erwirbt diese Schuldverschreibungen von dem Befugten Anbieter gemäß den Bedingungen und sonstigen Vereinbarungen, die zwischen diesem Befugten Anbieter und diesem Anleger getroffen wurden, einschließlich Vereinbarungen bezüglich des Preises, der Zuteilung und Abrechnung, und das Angebot und der Verkauf von diesen Schuldverschreibungen an einen Anleger durch einen Befugten Anbieter erfolgen auf derselben Grundlage.</p>
	<p><b><i>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</i></b></p>
	<p>[Enfällt – die Schuldverschreibungen werden nicht im Rahmen eines Öffentlichen Angebots vertrieben.]</p>
	<p>Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt [•] % ihres Nennbetrags.</p>
	<p><i>[Zusammenfassung der Bedingungen eines Öffentlichen Angebots, wie in Absatz [•] und Abschnitt [•] von Teil B der Endgültigen Bedingungen jeweils vorgegeben, einfügen]</i></p>
<b>E.4</b>	<p><b>Beschreibung etwaiger Interessen natürlicher und juristischer an der Emission / an dem Angebot beteiligter Personen, die als wesentlich einzustufen wären, einschließlich Interessenkonflikten</b></p> <p>Bei einer Emission von Schuldverschreibungen im Rahmen des Programms können unter Umständen Gebühren an die jeweiligen Manager gezahlt werden. Jeder Manager und die mit ihm verbundenen Unternehmen können im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs in der Vergangenheit Investmentbanking- und/oder Geschäftsbank-Geschäfte mit der Emittentin und der Garantin und den mit ihnen verbundenen Unternehmen abgeschlossen haben und dies auch künftig tun und sonstige Leistungen für diese erbringen.</p>
	<p><b><i>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</i></b></p> <p>[Abgesehen von den oben genannten Fällen [und mit Ausnahme von [jeglichen an den Manager [und jeden anderen befugten Anbieter] zu zahlenden Gebühren] hat keine an der Ausgabe der Schuldverschreibungen beteiligte Person, soweit der Emittentin bekannt ist, ein wesentliches Interesse an dem Angebot, einschließlich widersprüchlicher Interessen.]</p> <p>[Enfällt – die Schuldverschreibungen werden nicht im Rahmen eines Öffentlichen Angebots vertrieben.]</p>
<b>E.7</b>	<p><b>Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder einem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b> <b><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</i></b></p>
	<p>[Die Emittentin [bzw. ein Anbieter] stellt den Anlegern keine Kosten in Rechnung.] [Für diese spezifische Emission können Befugte Anbieter (wie vorstehend definiert) jedoch Kosten in Rechnung stellen, die sich zwischen [•] % und [•] % des Nennbetrags der vom jeweiligen Anleger zu erwerbenden Schuldverschreibungen bewegen.][<i>Sonstige einfügen]</i></p> <p>[Enfällt – die Schuldverschreibungen werden nicht im Rahmen eines Öffentlichen Angebots vertrieben.]</p>